



ÜBERTRAGUNG DER AUFSICHTSPFLICHT AUF EINE ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON
(Bescheinigung gem. §2 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Formular für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren (Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt zu PULS Open Air)

Erziehungsbeauftragter kann jede volljährige Person sein, wenn sie im schriftlichen Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Die / Der Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Ein Erziehungsbeauftragter kann bei PULS Open Air nur für eine*n Jugendliche*n Aufsichtspflichten übernehmen.

WICHTIG: Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du die Hinweise auf Seite 2 gelesen hast.

Ich (Vor- und Nachname) _____

wohnhaft in (Str., HsNr, Ort) _____

telefonisch zu erreichen unter _____

überlasse als Personensorgeberechtigte/r die Funktion des Erziehungsbeauftragten für meine/n

Tochter/Sohn (Vor- und Nachname), _____

geboren am _____

an folgende volljährige Begleitperson:

Vor- und Zuname _____ geboren am _____

Adresse _____ Tel.Nr. _____

für die Veranstaltung PULS Open Air auf Schloss Kaltenberg.

Zeitraum:

Donnerstag, 06.06.2024 bis einschl. Sonntag, 09.06.2024

_____ (Wochentag, Datum)

Datum/Ort

Unterschrift

Diese Vereinbarung, entsprechende Personaldokumente und eine Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten sind immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.



HINWEISE

- Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt werden
- Die Bescheinigung ist nur für die jeweilige Veranstaltung gültig
- Es ist zwingend notwendig, eine Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite!) des unterzeichnenden Elternteils mitzubringen. Weiter muss sowohl die Begleitperson als auch die zu beaufsichtigende Person einen amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen können (keinen Schülerschein oder ähnliches!).
- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
- Eine Übertragung der Aufsicht auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig
- Die Begleitperson verpflichtet sich, mit dem Jugendlichen auf das Event zu gehen und dieses auch wieder zusammen mit der zu beaufsichtigenden Person zu verlassen
- Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten/Arealen der Veranstaltung sein. Sie trägt die Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein, branntweinhaltige Getränke und unter 16 Jahren keine anderen alkoholischen Getränke (z.B. Bier, Wein) erwirbt und zu sich nimmt.
- Zweifel an der Eignung der erziehungsbeauftragten Person können sich dann ergeben, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens, beispielsweise übermäßiger Alkoholkonsum, offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, den Erziehungsauftrag auszuführen.
- Eine Fälschung der Unterschrift ist nach §267 SGB strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren geahndet werden!
- Die erziehungsbeauftragte Person ist ggf. haftbar im Sinne des § 832 BGB (Haftung des Aufsichtspflichtigen)